Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Mitteilung M/2022/876 4

TOP Ö 1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung für die Erweiterung der Grundschule Wipperfeld

Vorlage V/2022/530 6

Dringliche Entscheidung OGS-Anbau Wipperfeld V/2022/530 8

TOP Ö 1.4.1 Wegebereisung 2022 – Festlegung der Abordnung

Vorlage V/2022/537 10

TOP Ö 1.5.1 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.11 Ver- und Entsorgung

Vorlage V/2022/536 11

TOP Ö 1.5.2 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.06.05 Spielplätze

Vorlage V/2022/539 14

TOP Ö 1.5.3 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.10 Bauen und Wohnen

Vorlage V/2022/549 16

TOP Ö 1.5.4 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Vorlage V/2022/540 19

TOP Ö 1.5.5 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.13 Natur- und Landschaftspflege

Vorlage V/2022/538 23

TOP Ö 1.5.6 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen

Vorlage V/2022/547 25

TOP Ö 1.5.7 Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Vorlage V/2022/531 28

2022_01_20_Anlage_1 V/2022/531 30

TOP Ö 1.5.8 Sanierung Grundschule Wipperfeld

Vorlage V/2022/535 31

2022_01_22_Anlage_1_GS_Wipperfeld V/2022/535 33

TOP Ö 1.5.9 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (GM)

Vorlage V/2022/548 34

TOP Ö 1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion zu Spielplätzen

Anfrage F/2022/254 36

BA-2022-02-03_Anfrage SPD_Mitteilung_Anlage F/2022/254 39

TOP Ö 1.9.1 Konrad-Adenauer-Hauptschule Planungsanpassung

Mitteilung M/2022/874 41

TOP Ö 1.9.2 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Mitteilung M/2022/872 42

Hansestadt Wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Bauausschuss V/6
Sitzungstag:	Donnerstag, den 03.02.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2022/876

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW

1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung für die Erweiterung der Grundschule Wipperfeld
V/2022/530

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wegebereisung 2022 – Festlegung der Abordnung
V/2022/537

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.11 Ver- und Entsorgung
V/2022/536

1.5.2 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.06.05 Spielplätze
V/2022/539

1.5.3 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.10 Bauen und Wohnen
V/2022/549

1.5.4 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
V/2022/540

1.5.5 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.13 Natur- und Landschaftspflege
V/2022/538

1.5.6 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen
V/2022/547

1.5.7 Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums
V/2022/531

1.5.8 Sanierung Grundschule Wipperfeld
V/2022/535

1.5.9 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (GM)
V/2022/548

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion zu Spielplätzen
F/2022/254

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Konrad-Adenauer-Hauptschule Planungsanpassung
M/2022/874

1.9.2 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
- Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Mühlenbergstadion Wipperfürth
M/2022/872

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -

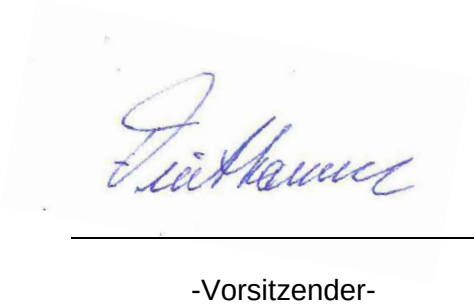

-Vorsitzender-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2022/876

II - Tiefbau
Gebäudemanagement
III - Liegenschaften

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Kenntnisnahme

Themen des Tiefbaus:

Beschluss über die Bürgeranregung BV Dohrgaul: Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Erweiterung der Buswartehäuschen Kreuzung L302 / K18 in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020, TOP 1.4.3
Kein neuer Sachstand

Beschluss über die Bürgeranregung vom 09.10.2020: Straßenbeleuchtung Böswipper in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021, TOP 1.4.2
Straßenbeleuchtung wurde fertiggestellt

Beschluss über die Bürgeranregung vom 15.11.2019: Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Fahlenbock (B 506) in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021, TOP 1.4.4
Aufgrund von Lieferengpässen bei den Masten noch nicht umgesetzt.

Beschluss über die Bürgeranregung vom 28.06.2021: Beleuchtung Schnipperinger Mühle in der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021, TOP 1.4.2
BEW wurde beauftragt, Umsetzung steht noch aus.

Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Rates am 27.01.2015, TOP 1.5.1; Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün“
Kein neuer Sachstand

Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2019 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine
Erledigt.

Themen der Liegenschaften:

Beschluss zum Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW in der Sitzung des Rates am 15.12.2021. TOP 1.5.7
Erledigt.

Themen des Gebäudemanagements

Entscheidung über den Einsatz von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen des E.v.B.-Gymnasiums
Der Einbau der dezentralen Lüftungsgeräte erfolgt nicht, die Vorlage wurde zurückgezogen.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/530

BM - Gebäudemanagement

I - Schule

Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung für die Erweiterung der Grundschule Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW vom 10.12.2021 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung vom 10.12.2021 hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 der Entwurfsplanung als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen und die schnellstmögliche Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen sicher zu stellen.

2. Die prognostizierten Mehrkosten von 266.000 Euro zu dem bisher im Haushalt geplanten Ansatz von 550.000 Euro werden über den Veränderungsnachweis im Haushalt 2022 ff. angemeldet.

3. Der Bauausschuss (BA) und der Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) werden weiterhin über den Fortgang des Projekts zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Ist gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörigen Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Begründung der Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW vom 10.12.2021 verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Soziales, Herr Mederlet, hat die Dringliche Entscheidung empfohlen und mitunterzeichnet.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wird entsprechend informiert.

Anlage:

Dringliche Entscheidung vom 10.12.2021

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs.3 GO NRW

Betrifft: **Erweiterung der Grundschule Wipperfeld**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 der Entwurfsplanung als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen und die schnellstmögliche Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen sicher zu stellen.

2. Die prognostizierten Mehrkosten von 266.000 Euro zu dem bisher im Haushalt geplanten Ansatz von 550.000 Euro werden über den Veränderungsnachweis im Haushalt 2022 ff. angemeldet.

3. Der Bauausschuss (BA) und der Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) werden weiterhin über den Fortgang des Projekts zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021)“ wurden Fördermittel für Planungskosten beantragt. Die geplanten Gesamtplanungskosten in Höhe von 47.000 Euro werden in Höhe von 85% gefördert, sodass die Zuwendung 39.950 Euro beträgt.

Zu der für die Variante 1 vorliegenden Kostenschätzung von 680.000 Euro wird in Anbetracht der bestehenden Kostenunsicherheit ein pauschaler Kostenaufschlag von 20 % (136.000 Euro) miteinkalkuliert. Damit betragen die prognostizierten Gesamtkosten 816.000 Euro. Im Vergleich zu dem bisher im Haushalt berücksichtigten Ansatz ergeben sich damit prognostizierte Mehrkosten von 266.000 Euro.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des ASS und des BA am 24.11.2021 wurde zur Erweiterung der GS Wipperfeld nachfolgender Beschluss gefasst:

> „Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellten Varianten (1,2 und neu 3) in der Entwurfsplanung mit der Schulleitung abzustimmen und die Planung mit der dann gewählten Planvariante voranzutreiben. Von einer Landesförderung für die Planung in 2021 wird ausgegangen
>
> Die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante zur schnellstmöglichen Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld ist

anzustreben und zeitnah umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen zügig sicher zu stellen. Der BA ist an der Entscheidung zu beteiligen. Eine Dringlichkeitsentscheidung ist ggfls. vorzusehen.

Es wird erwartet, dass die bisher vorgesehen Haushaltsmittel in Höhe von 550 TE möglichst auskömmlich sind. Die Ausschüsse Bauen und Schule sind weiterhin , auch 2022, über den Fortgang zu informieren."

Im Nachgang zu der Sitzung erfolgte am 01.12.2021 ein Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem RGM und dem beauftragen Planungsbüro IMBAKO, um die Varianten im Detail vorzustellen und eine Präferenz der Schulleitung zu erhalten. Im Ergebnis hat sich die Schulleitung aus pädagogischer Sicht für die Variante 1 ausgesprochen (Die Stn. der Schulleitung ist dieser Dringlichen Entscheidung beigefügt). Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung ebenfalls für die Planungsvariante 1 aus, da diese die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante ist.

Für die Erweiterung der GS Wipperfeld wurden im Haushalt 550.000 Euro (jeweils 275.000 Euro über zwei Haushaltsjahre) angemeldet. Die Anmeldung erfolgte aufgrund einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2017.

Am 03.12. wurde Seiten des Büros IMBAKO nachfolgende Kostenschätzung für die Varianten vorgelegt:

Variante 1 (mit abknickendem Flur)	680.000 €
Variante 2 (mit geradem Flur)	640.000 €
Variante 3 (Fraktionsantrag im BA)	704.000 €

Die im Vergleich zur Kostenschätzung aus 2017 entstandenen Mehrkosten lassen sich hauptsächlich auf die allgemeine Entwicklung der Baupreise zurückführen. Für die Variante 1 ergeben sich im Vergleich zu der günstigsten Variante Zusatzkosten von 40.000 Euro. Um der bei der Kostenschätzung von 680.000 Euro bestehenden Kostenunsicherheit bei der Mittelanmeldung einzupreisen, regt die Verwaltung an, einen pauschalen Kostenaufschlag von 20 % (136.000 Euro) bei den Gesamtkosten miteinzukalkulieren. Damit betragen die prognostizierten Gesamtkosten 816.000 Euro. Die Maßnahme wird jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Wipperfürth, den 10.12.2021

Anne Loth Bürgermeisterin	Frank Mederlet Vorsitzender ASS	Horst Finthammer Vorsitzender BA

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/537

II - Tiefbau
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Wegebereisung 2022 – Festlegung der Abordnung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Abordnung der Wegebereisung mit folgenden Ratsfrauen und Ratsherren gebildet wird:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Busunternehmens in Höhe von ca. 300 €.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Um die Wegebereisung frühestmöglich im Jahr durchführen zu können, sollen die Teilnehmer für die Wegebereisung 2022 benannt werden.

Die Bereisung soll, abhängig von der Witterung, Anfang März 2022 stattfinden.

Bei der Bereisung soll dann die Dringlichkeit der Instandsetzungen festgelegt werden.

Ebenfalls wird zu der Bereisung jeweils ein Vertreter der Abteilung „Stadtentwässerung“ sowie der „BEW“ eingeladen, um mögliche Synergie-Effekte zwischen Kanal-, Versorgungsleitungs- und Straßenbau besser nutzen zu können. Im Vorfeld werden Anregungen zu sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten gern entgegengenommen.

Ö 1.5.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/536

II - Stadtentwässerung
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.11 Ver- und Entsorgung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.11 mit Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.11.01	Abfallbeseitigung	101.000 €	122.081 €	- 21.081 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,14 % und in seinen Erträgen 0,12 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-232 bis II-234 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionsmaßnahmen von 3.000 € für die Ersatzbeschaffung von Papierkörben vorgesehen. Diese binden nur einen geringen Anteil von 0,01 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.11.02	Stadtentwässerung	5.971.085 €	4.847.105 €	1.123.980 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 5,63 % und in seinen Erträgen 7,09 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-238 bis II-240 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionen von 3.103.000 € vorgesehen. Diese binden 11,09 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.11.03	Elektrizitätsversorgung	660.000 €	- €	660.000 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,00 % und in seinen Erträgen 0,78 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seite II-254 bis II-256 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.11.04	Gasversorgung	60.000 €	- €	60.000 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,00 % und in seinen Erträgen 0,07 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-258 bis II-260 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.11.05	Wasserversorgung	240.000 €	- €	240.000 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,00 % und in seinen Erträgen 0,28 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-262 bis II-264 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Ver- und Entsorgung gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Ö 1.5.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/539

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.06.05 Spielplätze

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanz-ausschuss, den **Teilplan 1.06.05 Spielplätze** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10605	Spielplätze	-6.753 €	323.514 €	316.761 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,38 % und in seinen Erträgen 0,01 % des Gesamthaushaltes.
Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-171 bis II-176 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 109.000 EUR rund 0,40 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Das Angebot kommunaler öffentlicher Spielflächen wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus und stützt das Ziel einer familien- und kinderfreundlichen Stadt. Ein vielfältiges Spiel- und Freizeitangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignen sich adäquate Spielflächen auch als Mittel zur Inklusion.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:
Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zu diesem Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/549

II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.10 Bauen und Wohnen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.10 mit Bauordnung/Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege sowie Wohnungswesen** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.10.01	Bauordnung/Bauaufsicht	183.555 €	1.397.523 €	- 1.213.968 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 1,62 % und in seinen Erträgen 0,22 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-216 bis II-218 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.10.02	Denkmalschutz- und pflege	2.000 €	48.665 €	- 46.665 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,06 % und in seinen Erträgen 0,002 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-220 bis II-222 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.10.03	Wohnungswesen	2.600 €	107.627 €	- 105.027 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,13 % und in seinen Erträgen 0,003 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-224 bis II-226 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Der Produktbereich Bauen und Wohnen bedient im Wesentlichen die Leistungen der Bauaufsicht im Rahmen der Bauüberwachung und – prüfung und der Durchführung entsprechender Genehmigungsverfahren. Wandelnde Bewertungen hinsichtlich geänderter Anforderungen an die Ausstattung und Lage von Bauwerken können Standortentscheidungen sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich beeinflussen.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Bauen und Wohnen gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/540

II - Tiefbau
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.12 mit Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen und sonstigen Plätzen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Straßenreinigung und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV)** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.12.01	Straßen, Wege, Brücken	1.707.064 €	6.120.207 €	- 4.413.143 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 7,11 % und in seinen Erträgen 2,03 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-270 bis II-272 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionen von 5.619.750 € vorgesehen. Diese binden einen Anteil von 20,09 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.12.02	Parkplätze	34.473 €	167.571 €	- 133.098 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,19 % und in seinen Erträgen 0,04 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-286 bis II-288 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionen von 90.000 € vorgesehen. Diese binden 0,32 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.12.03	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	200 €	74.176 €	- 73.976 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,09 % und in seinen Erträgen 0,0002 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seite II-292 bis II-294 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.12.04	Straßenreinigung	431.545 €	512.083 €	- 80.538 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,59 % und in seinen Erträgen 0,51 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-296 bis II-298 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.12.05	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	15.000 €	15.000 €	- €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,02% und in seinen Erträgen 0,02 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-300 bis II-302 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine demografischen Auswirkungen.

Der Neubau, die Erneuerung und die Generalsanierung von Gemeindestraßen erfolgt grundsätzlich unter dem vorrangigen Ziel der Barrierefreiheit.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022														
Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)														
Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	HH-Jahr 2022			HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025		
			Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz
Auszahlungen														
1.12.01	5100325	Instandsetzung Treppenanlagen	75.000	75.000	150.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000
1.12.01	5000087	Ingnieurbauwerke (Brücken etc.)	2.063.000	-500.000	1.563.000									
		Gesamt	**2.138.000**	**-425.000**	**1.713.000**	**0**	**15.000**	**15.000**	**0**	**15.000**	**15.000**	**0**	**15.000**	**15.000**

Abweichend zur Darstellung im Haushaltsplanentwurf, sind nachträglich neben dem für die Erneuerung der Treppenanlage „Brunsbachsmühle - Am Mühlenberg“ vorgesehenen Ansatz in Höhe von 75 T€, aufgrund der Mittelanmeldungen der Fachabteilung, für das Jahr 2022 zusätzlich 75 T€ für die Instandsetzung zahlreicher maroder Treppenanlagen in den Siedlungsgebieten Leye und Neye sowie darüber hinaus jeweils 15 T€ für die Jahre 2023 bis 2025 für die allgemeine Instandsetzung von Treppenanlagen im Haushalt 2022 zu veranschlagen.

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis im Juli des vergangenen Jahres konnten mögliche Schäden an den städtischen Ingenieurbauwerken ohne vorliegende Sonderprüfungen nicht näher beziffert werden. Vorsorglich wurde daher seitens der Fachabteilung der Ansatz für allgemeine investive Instandsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 um 500 T€ auf 565 T€ erhöht. Mit den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen aus den Sonderprüfungen sind die betroffenen Ingenieurbauwerke bekannt und für die kommenden Haushaltjahre berücksichtigt. Der für 2022 vorgesehene Ansatz für allgemeine Instandsetzungen kann somit wieder auf 65 T€ reduziert werden.

Ö 1.5.5

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/538

II - Tiefbau
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.13 Natur- und Landschaftspflege

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.13 mit Natur- und Landschaftspflege und Friedhöfe** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.13.01	Natur- und Landschaftspflege	51.531 €	1.086.213 €	- 1.034.682 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 1,26 % und in seinen Erträgen 0,06 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-308 bis II-310 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionen von 37.000 € vorgesehen. Diese binden einen Anteil von 0,13 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
1.13.02	Friedhöfe	532.264 €	633.888 €	- 101.624 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,74 % und in seinen Erträgen 0,63 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-314 bis II-316 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionen von 57.700 € vorgesehen. Diese binden 0,21 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Natur- und Landschaftspflege gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Ö 1.5.6

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/547

14 Rechnungsprüfung
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

		(einschließlich interner Leistungsverrechnung)		
		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10102	Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen	-4.815.367 €	4.260.170 €	-555.197 €

Der hier zu beratenden Teilplan bindet im Ertrag 5,72 % und im Aufwand 4,95 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 443.000 EUR rund 2 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-19 bis II-30 des Haushaltsbuches abgebildet.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilfinanzplan gibt es Veränderungsvorschläge der Verwaltung, die nachträglich noch in die Finanzplanung 2022 aufzunehmen wären (siehe folgende Seite):

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022

Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)

Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	HH-Jahr 2022			HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025			Begründung/ Erläuterungen
			Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	
Auszahlungen															
1.01.02	5000003	Betriebs- / Geschäftsausstattung Bauhof	39.000	5.000	44.000	15.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	erhöhte Preise bei Anschaffung von Geräten
1.01.02	5100002	Soleanlage	20.000	20.000	40.000										lt. Angebot Januar 2022 daher Anpassung des Planwertes
1.01.02	5100003	LKW Anhäger 14 to				40.000	-40.000	0				0	40.000	40.000	Anschaffung von 2023 nach 2025 geschoben
1.01.02	5100123	Komatsu Baggerlader	130.000	-130.000	0	0	130.000	130.000							Anschaffung von 2022 nach 2023 geschoben
1.01.02	5100381	Anhänger Grünpflege	0	10.000	10.000	20.000	-5.000	15.000	20.000	-20.000	0	20.000	-5.000	15.000	Tieflader in 2022, Anhänger in 2023 und 2025, 2024 entfällt
1.01.02	5100287	Iseki Mähtraktor	0	16.000	16.000										Es wird ein zusätzliche Mähtraktor benötigt.
1.01.02	5100297	Pritsche	50.000	40.000	90.000										Es wird aufgrund der Mitarbeiterzahl eine zusätzliche Pritsche benötigt.
1.01.02	5100382	Anbaugeräte	0	8.000	8.000										Streuer für kleinen Schlepper

Ö 1.5.7

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/531

BM - Gebäudemanagement

III - Fachbereich III (Finanzen)

Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt für den Umbau des E.v.B. Gymnasiums mit Brandschutzsanierung, energetischer Sanierung, Ersatz des Heizkessels und Sanierung der Aula weitere Mittel in Höhe von 943.000 € in den Jahren 2022 bis 2025 bereitzustellen. Nach aktuellem Planungsstand (Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen) werden die gesamten zur Verfügung zu stellenden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 16.938.300 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten sind folgt für die Haushalte 2022 bis 2025 einzuplanen:

Energetische Sanierung	364.300 €
Umbau Altbau für Ganztag und Brandschutz	684.600 €
Schadstoffsanierung	-101.800 €
Sanierung Aula, Beleuchtung, Bestuhlung und Bodenerneuerung	16.600 €
Ausstattung der Fachräume	-20.400 €
	943.000 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Für die Jahre 2022 bis 2025 sind im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 15.995.000 € eingeplant worden. Nach Stand der aktuellen Planung sind 16.938.300 € in den Haushalt für die Jahre 2022 bis 2025 einzuplanen. In den Vorjahren wurden bereits Aufträge in Höhe von 1.881.700 € vergeben. Die Gesamtkosten des Projektes werden damit voraussichtlich 18.820.000 € betragen.

Die weiteren zur Verfügung zu stellenden Mittel wurden im Zuge der fortschreitenden Planung ermittelt. Zu Beginn des Projektes wurden die Planungsleistungen durch das Architekturbüro Bramey.Partner Architekten AG aus Schalksmühle ausgeführt. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass das Architekturbüro Bramey die Planungsleistungen nicht zielführend ausführen konnte, so dass die Entscheidung getroffen wurde, ein neues Ausschreibungsverfahren einzuleiten, mit dem Ziel die Planungsleistungen erneut zu vergeben. Den Zuschlag erhielt das Architekturbüro Brochheuser Lüttinger Architekten aus Remscheid im November 2020. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Baukosten, die durch das Architekturbüro Bramey vorgelegt wurden, nur eingeschränkt belastbar sind.

Nach Überarbeitung der Grundlagenermittlung und Aufarbeitung der Vorplanung stellte das Architekturbüros Brochheuser Lüttinger fest, dass der Sanierungsbedarf in den Bereichen energetische- und brandschutztechnische Sanierung höher als ursprünglich angenommen ist. Auch bei der Baukonstruktion und den auszuführenden technischen Anlagen wurden höhere Baukosten ermittelt. In Folge der gestiegenen Baukosten wird eine Honoraranpassung der Architekten und Fachplaner erforderlich.

Durch den Wechsel des Architekturbüros kommt es zu zeitlichen Verschiebungen in der Ausführung der Sanierungsarbeiten. Die Folge sind einzuplanende, marktbedingte Baupreissteigerungen.

Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde festgestellt, dass Nachbeauftragungen sowie weitere Beauftragungen von Fachplanern und Gutachtern zur zielgerichteten Umsetzung des Projektes erforderlich sind.

In ca. 8 Wochen wird seitens des Architekturbüros Brochheuser Lüttinger die Entwurfsplanung abgeschlossen. Mit Abschluss der Entwurfsplanung wird eine detaillierte Kostenberechnung vorliegen.

Anlage:

Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuell ermittelten Kosten sowie eine Aufstellung der Gesamtkosten mit der erwarteten Verteilung über die Jahre 2022 bis 2025

Anlage 1

BV Energetische und brandschutztechnische Sanierung E.v.B - Kostenübersicht

Stand: Januar 2022

Bezeichnung	Kosten Entwurf HHJ 2022-2025	Kosten neu HHJ 2022-2025	Mehr-/ Minderkosten	Begründung
Energetische Sanierung	4.705.000,00 €	5.069.300,00 €	364.300,00 €	Erhöhter Sanierungsbedarf, Baupreissteigerung, Honoraranpassungen, Nachbeauftragungen, Auftragsergänzungen
Umbau Altbau für Ganztag und Brandschutz	10.280.000,00 €	10.964.600,00 €	684.600,00 €	Erhöhter Sanierungsbedarf, Baupreissteigerung, Honoraranpassungen, Nachbeauftragungen, Auftragsergänzungen
Schadstoffsanierung	300.000,00 €	198.200,00 €	-101.800,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung
Sanierung Aula, Beleuchtung, Bestuhlung und Bodenerneuerung	160.000,00 €	176.600,00 €	16.600,00 €	Baupreissteigerung, Überarbeitung der Kostenermittlung
Ausstattung der Fachräume	550.000,00 €	529.600,00 €	-20.400,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung
Summe	**15.995.000,00 €**	**16.938.300,00 €**	**943.300,00 €**	

Kostenansatz -10 % / +25 %

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	Summe
Energetische Sanierung	344.500,00 €	2.017.700,00 €	2.017.700,00 €	689.400,00 €	5.069.300,00 €
Umbau Altbau für Ganztag und Brandschutz	736.400,00 €	4.376.600,00 €	4.376.600,00 €	1.475.000,00 €	10.964.600,00 €
Schadstoffsanierung		198.200,00 €			198.200,00 €
Sanierung Aula, Beleuchtung, Bestuhlung und Bodenerneuerung		88.300,00 €	88.300,00 €		176.600,00 €
Ausstattung der Fachräume		211.800,00 €	317.800,00 €		529.600,00 €
				Summe	**16.938.300,00 €**

Kostenansatz -10 % / +25 %

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/535

BM - Gebäudemanagement

III - Fachbereich III (Finanzen)

Sanierung Grundschule Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, für den Umbau der Grundschule Wipperfeld weitere Mittel in Höhe von 1.310.200,00 € für das Haushaltsjahr 2022. Nach aktuellem Planungsstand (Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen) werden die zur Verfügung zu stellenden Mittel in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 1.523.700 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Umbau der GS Wipperfeld sind weitere Mehrkosten i. H. v. 1.310.200 € für den Haushalt 2022 einzuplanen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 27.11.2021 die Varianten für den OGS-Anbau erörtert.
Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 10.12.2021 wurde die Entwurfsvariante 1 gewählt. Die Genehmigung dieser Entscheidung steht auf der heutigen Tagesordnung.

Parallel zum Anbauvorhaben sind Baumaßnahmen im Bestandsgebäude vorgesehen. Nach Überarbeitung und Aufarbeitung der Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass der Sanierungsbedarf in den Bereichen energetische Sanierung, Sanierung der Beleuchtung und der Bodenbeläge höher als ursprünglich angenommen ist.

Dämmung oberste Geschossdecke	153.700,00€
Sanierung Beleuchtung	60.200,00€
Erneuerung Bodenbeläge	179.500,00€
Heizungsanlage	10.900,00€
Fassadensanierung	873.900,00€
Erstausstattung	32.000,00€
Gesamtsumme	1.310.200,00€

Gegenüber den bisher ermittelten Kosten aus dem Jahr 2017 i. H. v. 213.500,00 € ergeben sich Mehrkosten von 1.310.200,00 € auf 1.523.700,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen führen zu einer Verbesserung der Energiebilanz des Grundschulstandortes, einem wichtigen Schritt in Richtung Klimaschutz.

Für die Umbaumaßnahme stehen Fördermittel über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss“ zur Verfügung und werden beantragt. Eine Refinanzierung i. H. v. ca. 20% wird erwartet.

Anlage:

Gegenüberstellung der ursprünglichen und der aktuellen Kosten

Anlage 1

BV Anbau und energetische Sanierung GS Wipperfeld - Kostenübersicht

Bezeichnung	Kosten	Kosten neu	Mehr-/ Minderkosten	Begründung
Anbau OGS	550.000,00 €	816.000,00 €	266.000,00 €	Umsetzung der Entwurfsvariante 1 aufgrund der Dringlichen Entscheidung vom 10.12.2021

Bezeichnung	Kosten	Kosten neu	Mehr-/ Minderkosten	Begründung
Dämmung oberste Geschossdecke	11.000,00 €	164.700,00 €	153.700,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung, Baupreissteigerung
Sanierung Beleuchtung	33.000,00 €	93.200,00 €	60.200,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung, Baupreissteigerung
Erneuerung Bodenbeläge	38.500,00 €	218.000,00 €	179.500,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung, Baupreissteigerung
Heizungssanlage	33.000,00 €	43.900,00 €	10.900,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung, Baupreissteigerung
Fassadensanierung, Fenster, Türen	88.000,00 €	961.900,00 €	873.900,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung, Baupreissteigerung, erhöter Sanierungsbedarf
Brandschutz	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	gem. ursprünglicher Planung
Erstausstattung Möblierung	0,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	Überarbeitung der Kostenermittlung
Summe	**213.500,00 €**	**1.523.700,00 €**	**1.310.200,00 €**	

Kostenansatz -10 % / +25 %

Ö 1.5.9

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/548

III - Finanzservice
Gebäudemanagement

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.01.03 Regionales Gebäudemanagement (GM)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.01.03 Gebäudemanagement (GM)** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022, der im beigefügten Veränderungs-nachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

		(einschließlich interner Leistungsverrechnung)		
		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10103	Gebäudemanagement (GM)	-8.437.914 €	8.437.913 €	-1 €

Der hier zu beratenden Ergebnis-Teilplan bindet im Ertrag 10,02 % und im Aufwand 9,80 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-31 bis II-42 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Hochbauinvestitionen des Gebäudemanagements mit 12.466.077 EUR rund 45 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung, die nachträglich noch in die Finanzplanung 2022 aufzunehmen wären:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022														
Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)														
Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	HH-Jahr 2022			HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025		
			Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz	Entwurf	Verän-derung	neuer Ansatz
Auszahlungen														
1.01.03	5100331	GS Wipperfeld: Anbau OGS	0	325.000	325.000	192.000	133.000	325.000	192.000	-192.000	0			
1.01.03	5100331	GS Wipperfeld: diverse Gewerke	213.500	1.310.200	1.523.700									
1.01.03	5100280	Neubau Umkleide Bernhard-Wald-Stadion	1.160.077	272.237	1.432.314									
1.01.03	5100160	EvB diverse Maßnahmen	4.450.000	-3.369.100	1.080.900	4.050.000	2.842.600	6.892.600	3.630.000	3.170.400	6.800.400	3.865.000	-1.700.600	2.164.400

- Mehrkosten GS Wipperfeld: siehe hierzu gesonderte Vorlage.
- Mehrkosten Neubau Umkleide Bernhard-Wald-Stadion: siehe hierzu gesonderte Vorlage
- Mehrkosten E.v.B. Gymnasium: siehe hierzu gesonderte Vorlage

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

F/2022/254

II - Tiefbau
II - Untere Bauaufsichtsbehörde
BM - Gebäudemanagement

Anfrage der SPD-Fraktion zu Spielplätzen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf die in der Anlage befindliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2022 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist die aktuelle Lage der Ausstattung der Spielplätze im Siebenborn-Gerberstraße?

Stellungnahme der Tiefbauabteilung:

Siebenborn Weberstraße (s. S. 35 ff Spielplatzkonzept)
- Rutsche (Kunststoff)
- Rutsche (Metall)
- Doppelschaukel
- Sandkasten
- „Spinnennetz“ (Kletternetz)
- Überkopfwippe
- Bolzplatz
- Sitzgruppe
- Bänke

Siebenborn Gerberstraße (s. S. 32 ff Spielplatzkonzept)
- Hangel-/Kletter-/Rutsch-Kombination (Aufbau Dezember 2021)
- Nestschaukel
- Federwippen
- Sitzgruppe
- Bank

Gibt es eine Lösung insbesondere für die „Kriechröhre“, das Klettergerüst und die Seilbahn, wenn ja, wann und wie? Wenn nein, woran liegt es, wann ist die Umsetzung vorgesehen?

Stellungnahme der Tiefbauabteilung:

Die Kriechröhre wurde bereits im Juni 2020 abgebaut und entsorgt.

Die freie Fallhöhe betrug an beiden Tunnelenden mehr als 1,00 m. Gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Pkt. 4.2.4.1 sind bei leicht zugänglichen Geräten ab einer freien Fallhöhe von 60cm Brüstungen und stoßdämpfende Böden erforderlich. Um die Betonröhre mit einer Brüstung auszustatten wären Sonderanfertigungen mit anschließender sicherheitstechnischer Abnahme erforderlich gewesen. Die zu erwartenden Kosten hierfür wären unverhältnismäßig hoch gewesen, weshalb der Abbau aller auf den Wipperfürther Spielplätzen noch in Betrieb befindlichen Röhren angestrebt wird. Da der Mangel in den Berichten der Jahreshauptinspektion als „normal" angegeben wurde und keine Gefahr im Verzug ist, besteht bis auf weiteres kein akuter Handlungsbedarf, sodass die Röhren „nach und nach" bei anfallenden Arbeiten auf den jeweiligen Spielplätzen entfernt werden.

Der Spielplatz in Agathaberg stellt diesbezüglich einen Sonderfall dar: Die Röhre wird hier aufgrund des örtlichen Geländeverlaufes von einem Erdwall umschlossen, so dass eine Brüstung für die Absturzsicherung wesentlich weniger aufwendig und dementsprechend günstiger anzufertigen wäre, weshalb dem BV Agathaberg zugesagt wurde vor der Entfernung der Röhre entsprechende Angebote einzuholen.
Das Klettergerüst (Gerberstraße) wurde am 13.01.2022 eröffnet.

Die finanziellen Mittel für die Seilbahn sind für 2022 eingeplant, mit Lieferung und Montage ist bei Vergabe des Auftrages nach Genehmigung des Haushaltes ab den Sommermonaten zu rechnen. Momentan liegen die Lieferzeiten für Spielgeräte bei ca. 12 Wochen.

2. Wie ist der Stand der planerischen und rechtlichen Bestandssicherung des Vereinsheims IG Siebenborn?

Stellungnahme der Bauaufsicht:

Der Unteren Bauaufsichtsbehörde liegt nach jahrelangen Gesprächen nun seit Ende des Jahres 2021 ein vollständiger Bauantrag zur Legalisierung des Vereinsheimes der IG Siebenborn vor. Derzeit erfolgt noch die Beteiligung der Behörden und die weitere Bearbeitung des Bauantrages.

3. Was hat sich an Entwicklungen/Veränderungen am Spielplatzkonzept der Stadt Wipperfürth seit der Vorstellung im Bauausschuss insgesamt an allen Standorten ergeben? Konnten alle Vorhaben/Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden, wenn nein, was waren die Gründe? Wie ist das weitere Vorgehen?

Stellungnahme der Tiefbauabteilung:

Das Spielplatzkonzept enthält in Kapitel 9 (S. 106 ff) eine Zusammenfassung aller erforderlicher/möglicher Maßnahmen, sowie eine Priorisierung und Verteilung auf die Jahre 2021 bis 2025.

Die im Konzept für 2021 als laufend dargestellten Maßnahmen wurden abgeschlossen (Klettergerüst Gerberstraße) oder nach Abschluss des Vergabeverfahrens in 2021 beauftragt (Erneuerung der Zaunanlagen).

Die für 2022 eingeplanten Maßnahmen sind teilweise bereits in der Vorbereitung – so befindet sich das Lärmschutzgutachten für den Spielplatz Danziger Straße bereits in der Erstellung und die Beteiligung der anwohnenden Kinder ist abgeschlossen. Eine Begehung mit dem Kinder- und Jugendparlament findet am 27.01.2022 statt.

Darüber hinaus wurden die für 2022 eingeplanten Maßnahmen noch nicht umgesetzt, da der Haushalt noch nicht beraten/beschlossen/genehmigt ist.

Der Bauausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand der Umsetzungen und Fortschreibungen der Planungen informiert.

4. Konnten die zugesagten Spielgeräte plus Kletterwand auf dem Schulhof Antonius Schule installiert und frei gegeben werden? Wann wird die Neuplanung Schulhof und angrenzende Flächen – Gesamtplanung – vorgestellt werden?

Stellungnahme des Gebäudemanagements:

1. Für den Schulhof der KGS St. Antonius wurde ein neues Spielgerät erworben. Die Fundamente sollen in der 8. KW von der Montagefirma gegossen werden. Ca. 2 Wochen später kann das Spielgerät montiert und der Fallschutz eingebracht werden. Die Kletterwand und die neue Seilpyramide stehen den Kindern voraussichtlich Ende März zur Verfügung.

2. Für die Erweiterung des Schulhofs zum Haus Ringstraße in den rückwärtigen Bereich ist der Abriss des Wohnhauses und des Nebengebäudes vorgesehen. Die Entfernung des Nebengebäudes wirkt sich auf die höher gelegene Flurstraße aus. Hier ist die Anforderung des Straßenbaus festzustellen, um eventuelle Folgen für die Geländeplanung abzuschätzen.

<u>Anlagen:</u>

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2022

Ö 1.7.1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtratsfraktion Wipperfürth

SPD-Stadtratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

STADTRATS-SPD

Kraft der Erneuerung.

Bürgermeisterin
Anne Loth

Per Mail 16.01.2022

Öffentliche Sitzung Bauauschuß 3. Februar 2022
Spielplätze und anderes Siebenborn – Schulhof Antonius Schule

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Lage der Ausstattung der Spielplätze im Siebenborn-Gerberstraße? Gibt es eine Lösung insbesondere für die „Kriechröhre“, das Klettergerüst und die Seilbahn, wenn ja, wann und wie? Wenn nein , woran liegt es, wann ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Wie ist der Stand der planerischen und rechtlichen Bestandssicherung des Vereinsheims IG Siebenborn?
3. Was hat sich an Entwicklungen/Veränderungen am Spielplatzkonzept der Stadt Wipperfürth seit der Vorstellung im BauAusschuß insgesamt an allen Standorten ergeben? Konnten alle Vorhaben/Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden, wenn nein, was waren die Gründe?Wie ist das weitere Vorgehen?
4. Konnten die zugesagten Spielgeräte plus Kletterwand auf dem Schulhof Antonius Schule installiert und frei gegeben werden? Wann wird die Neuplanung Schulhof und angrenzende Flächen – Gesamtplanung - vorgestellt werden?

Begründung:

Schreiben der IG Siebenborn. Mehrfache Verzögerungen bei der Bereitstellung des Schulhofes Antonius Schule für die Kinder –
Die SPD-Fraktion hat die Erwartung, dass die Spielplätze den Hauptnutzern , den Kindern, nahezu ganzjährig zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere in Zeiten der Pandemie von höchster Dringlichkeit und insofern die Bitte alles was mit dem Wohl der Kinder zu tun hat, die allerhöchste Priorität in der Verwaltung hat. Der Schulhof muss endlich den Kindern vollständig zur Verfügung stehen

Frank Mederlet, Bärbel Schröder und SPD Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion
Wipperfürth
c/o Frank Mederlet
Wilhelmshöhe 6
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833
Telefon m (0 172) 2053623
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:
frank.mederlet@t-online.de
Internet:
http://www.wip-spd.de

Kreissparkasse
Köln
BLZ 370 502 99
Konto 321015240

Ö 1.9.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2022/874

BM - Gebäudemanagement

Konrad-Adenauer-Hauptschule Planungsanpassung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Kenntnisnahme

Die Umsetzung der Brandschutzsanierung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule ist bauabschnittsweise im laufenden Schulbetrieb vorgesehen. Diese betrifft auch die Räume, die von der Hermann-Voss-Realschule und Musikschule belegt werden.

Die Bauabschnitte wurden so gebildet, dass die Baustelle und laufender Schulbetrieb räumlich getrennt werden.

Für den nächsten Bauabschnitt sind zwölf Klassenräume auszulagern. Ein Ersatz in den vorhandenen Gebäuden ist nicht möglich. Für eine Interimslösung ist ein Neubau erforderlich.

Das erstellte Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Containermodule (Interim) weist nach eingehender Prüfung durch die planenden Architekten – sic architekten gmbh – vertragsrechtliche Mängel auf. Das Leistungsverzeichnis ist durch das Planungsbüro zu überarbeiten. Um die Möglichkeiten einer rechtskonformen Vergabe in diesem Projekt zu klären, wurde juristische Unterstützung eingeholt.

Erst nach Klärung der o.g. Punkte und Neuerstellung eines rechtskonformen Leistungsverzeichnisses kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Eine Fertigstellung der Interimslösung ist Ende April 2022 nicht realisierbar und wird nicht vor 2023 erfolgen können. Ein genauer Fertigstellungstermin kann derzeit nicht genannt werden.

Die Auswirkungen auf die Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Jahren 2022 bis 2025 sind ebenfalls aus o.g. Gründen noch nicht absehbar.

Ö 1.9.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2022/872

I - Sport, Kultur

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Mühlenbergstadion Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.01.2022	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Kenntnisnahme

Die Verwaltung hat im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten am 15.01.2021 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Mühlenbergstadion gestellt. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms könnte der Ersatzneubau mit 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Ein entsprechender Eigenanteil wurde im Haushalt berücksichtigt.

Ende 2021 wurde der beantragte Ersatzneubau am Mühlenbergstadion als ein förderwürdiges Projekt im Rahmen des Förderpaktes identifiziert. Die Verwaltung wurde dahingehen aufgefordert, ihren bestehenden Antrag bis zum 31.01.2022 zu aktualisieren. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und die Kostenberechnung wurde auf 1.432.314,25 € angepasst.

Bislang war ein Investitionsvolumen im verabschiedeten und genehmigten Haushaltsplan 2021 in Höhe von 1.160.077 € berücksichtigt. Da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, sind diese Mittel im Haushaltsentwurf 2022 erneut veranschlagt, der am 15.12.2021 eingebracht wurde. Der durch die Aktualisierung der Kostenberechnung resultierende Mehrbedarf wird über den Veränderungsnachweis im Haushalt berücksichtigt.

Mit einer abschließenden Aussage zu der Förderung wird bis spätestens Mai 2022 gerechnet. Die Verwaltung wird den Ausschuss hierüber zeitnah informieren.

Das mit der Planung und Kostenrechnung beauftragte Büro „Bramey.Partner Architekten AG“ wird die beabsichtigte Planung für das Sportfunktionsgebäude in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022 vorstellen.